

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betr.: **Gestaltungssatzung Innenstadt Lorsch**
hier: **Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung vom 21.05.2013 (beschlossen am 25.04.2013, bekannt gemacht am 28.05.2013) zu erweitern.

Die Erweiterung orientiert sich an der Abgrenzung des Fördergebiets „Stadtzentrum Lorsch“ und der Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 52.1 „Innenstadt Teilbereich I“.

Die genaue Abgrenzung ist der unten stehenden Abbildung zu entnehmen; der Plan ist Bestandteil der Satzungsänderung.

Er wird für die Dauer von 7 Tagen, während der Dienststunden des Bau- und Umweltamts, zu jedermanns Einsicht an der Informationswand im Erdgeschoss des Stadthauses, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch ausgelegt.

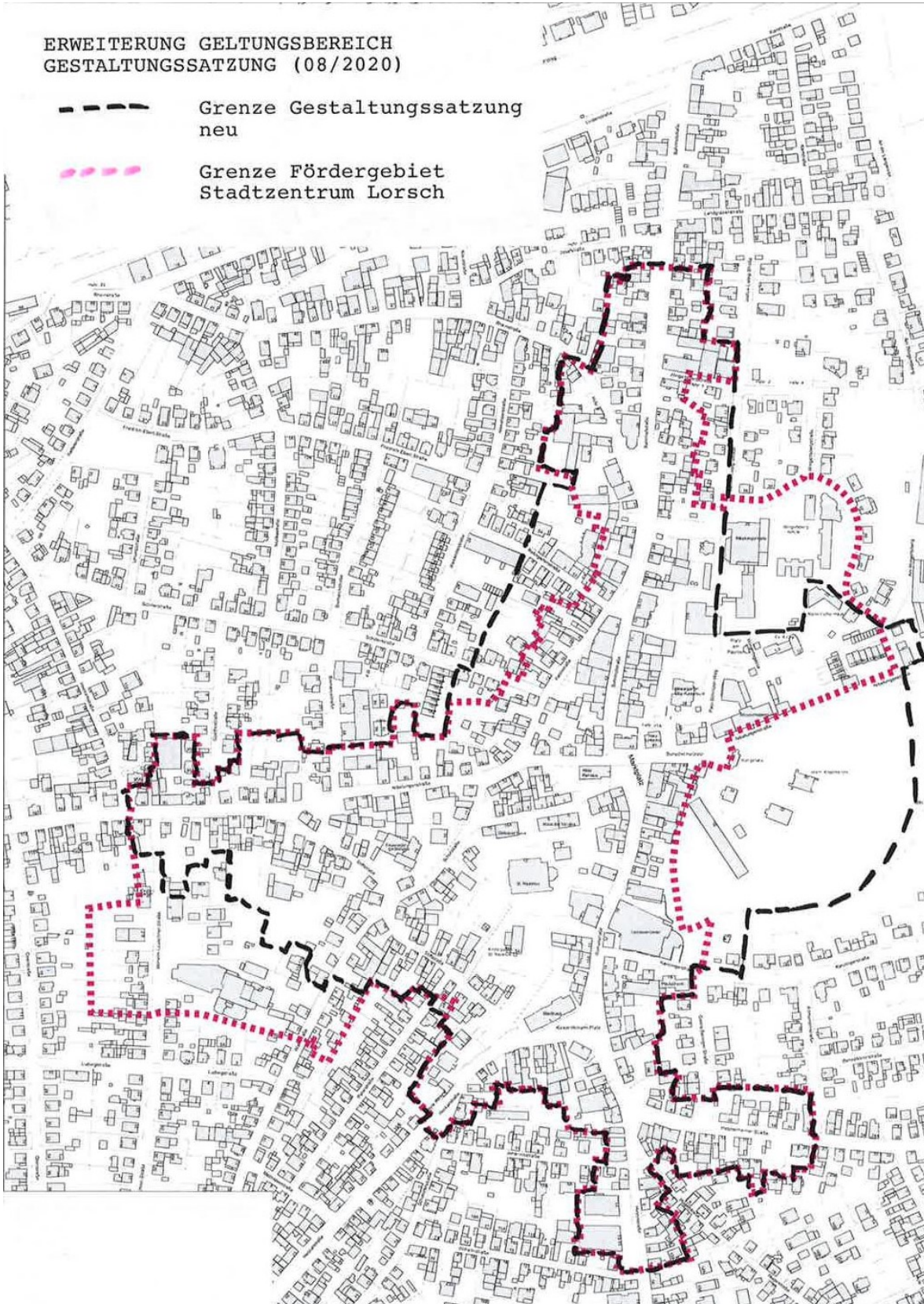
Dienststunden des Bau- und Umweltamts sind Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag von 14 bis 16 Uhr sowie Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin (Robin Stephan, 06251/5967-306), da der Zugang zum Stadthaus aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt ist.

Der Plan mit der neuen Abgrenzung wird ebenso auf der Homepage der Stadt Lorsch im Bereich Satzungen bei der Gestaltungssatzung hinterlegt.

ERWEITERUNG GELTUNGSBEREICH
GESTALTUNGSSATZUNG (08/2020)

- Grenze Gestaltungssatzung
neu
- Grenze Fördergebiet
Stadtzentrum Lorsch



Lorsch, den 26.08.2020

Der Magistrat,
Schönung, Bürgermeister

Bitte am Samstag, 29.08.2020, veröffentlichen.